

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 313/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Einmaliger Zuschuss zur Förderung einer kulturellen Veranstaltung der Blechbläser des CVJM-Lüdenscheid e.V.****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung eines Konzertes am 09. November 2003 in der Kreuzkirche Lüdenscheid wird den Blechbläsern des CVJM-Lüdenscheid ein Zuschuss in Höhe von **350,00 €** aus der **Haushaltsstelle 1.341.7180.4 („Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände“)** gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	350,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.341.7180.4

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid gewährt auf Antrag im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen. Als Vergaberichtlinien dienen die „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“, die vom Kulturausschuss des Rates in seiner Sitzung am 15.02.2002 in überarbeiteter Fassung verabschiedet worden sind.

Mit Schreiben vom 29.09.2003 beantragen die Blechbläser des CVJM-Lüdenscheid e. V. die Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung eines Konzertes für Bläser, Orgel, Pauken und Schlagwerk, am Sonntag dem 11. November 2003 in der Ev. Kreuzkirche Lüdenscheid.

Aus der vorgelegten Kostenschätzung ergeben sich anzuerkennende Ausgaben in Höhe von 900,00 €, denen voraussichtliche Einnahmen in Höhe 200,00 € entgegenstehen. Aus dem sich daraus errechnenden förderfähigen Defizit in Höhe von 700,00 € ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 350,00 €.

Da die Haushaltstelle 1.341.7180.4 („Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände“) im laufenden Haushaltsjahr noch nicht voll ausgeschöpft wurde und die Blechbläser des CVJM-Lüdenscheid e. V. im laufenden Haushaltsjahr auch noch keinen Zuschuss erhalten haben, sollte der Zuschuss auch abweichend von der in den Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen vorgegebenen Frist (31. Januar eines jeden Jahres) gewährt werden.

Lüdenscheid, den